

KLAUS MILITZER

## TURNIERE IN KÖLN

Wiederholt hat man festgestellt, daß zumindest im 14. und 15. Jahrhundert fast nur in Städten, meist größeren Städten Turniere stattgefunden haben. Spätmittelalterliche Hauptturniere, von denen die Herolde Ruxner und Feyerabend berichten, hat es nur in Städten gegeben. Burgen waren für Veranstaltungen dieser Art ohnehin ungeeignet, schon weil sie meist viel zu eng gewesen sind<sup>1</sup>. Zwar ist in Köln keines der sogenannten Hauptturniere veranstaltet worden, aber glänzende Feste mit beachteten Turnieren sind im 15. und auch im 14. Jahrhundert gleichwohl in der Rheinmetropole gefeiert worden. Ein solches Turnier, das wir im folgenden näher ansehen wollen, ist für das Frühjahr 1486 überliefert.

Anfang April 1486 war Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohn Maximilian von Frankfurt am Main nach Köln gekommen und am 9. April weiter nach Aachen zur Königskrönung Maximilians gezogen. Am 12. April kehrte der Kaiser mit dem soeben gekrönten König von Aachen über Düren nach Köln zurück, wo die Herrschaften 14 Tage blieben und sich die Zeit mit Festen, Gelagen und Turnieren vertrieben, abgesehen davon, daß auch über das Reich, das Kammergericht, den Landfrieden und eine Hilfe gegen die Türken verhandelt wurde<sup>2</sup>. Wir lassen jedoch die Reichsgeschäfte beiseite und kümmern uns nur um das Hauptturnier, das am 24. April, einem Montag, stattfinden sollte<sup>3</sup>. Alle Turniere in Köln wurden auf dem Alter Markt ausgetragen, und zwar in der Mitte und auf dem freien nördlichen Teil, da der südliche Teil

bereits mit festen Buden und Verkaufsständen zugebaut war<sup>4</sup>. Freilich war normalerweise der gesamte Marktplatz mit Ständen, Tischen und Buden der Anbieter von Gemüse, Obst und anderen Waren besetzt<sup>5</sup>. Vor einem Turnier jedoch ließ der Rat den Markt räumen. Eine Räumung mußte derjenige, der ein Turnier veranstalten wollte, vorher beim Rat beantragen. Daher baten beispielsweise der Junker von Reifferscheid und Heinrich von Battenberg und Rheinberg am 2. Mai 1470 um die Räumung des Marktes für ein zwei Tage später geplantes Stechspiel und, da sie ihr Turnier nicht hatten beenden können, am 12. Mai erneut für den folgenden Tag die Räumung für ein Stechspiel<sup>6</sup>. Der Kaiser oder jemand aus seiner Umgebung wird den Kölner Rat 1486 in gleicher Weise um die Räumung gebeten haben, ohne daß wir es in diesem Fall belegen könnten. Ein schriftlicher Antrag hat wohl auch nicht vorgelegen, ist jedenfalls nicht überliefert, und die Chronisten schweigen darüber. Es war auch selbstverständlich, daß der Rat einer derartigen Bitte des Kaisers nachkam.

Nach der Räumung des Platzes wurde regelmäßig der Boden präpariert. Die Kölner Chronisten, besonders die sogenannte Koelhoffische Chronik, berichten, daß der Marktplatz mit Mist bestreut worden sei<sup>7</sup>. Die Nachricht kann durchaus zutreffen. Denn 1345 bereits hatte der Rat beschlossen, daß Wirte und Wirtinnen, die Gäste beherbergten, zu Turnieren je zwei Karren Mist auf den Alter

---

<sup>1</sup> O. G a m b e r, *Ritterspiel und Turnierrüstung im Spätmittelalter*, [in:] *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hrsg. von J. F l e c k e n s t e i n, „Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte“, 80, Göttingen 1985, S. 519 ff.; Th. Z o t z, *Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert*, [in:] ebd., S. 450 ff.

<sup>2</sup> H. W i e s f l e c k e r, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 1, Wien 1971, S. 194 ff.

<sup>3</sup> E. S c h n e i d e r, *Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. im Jahre 1486*, „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, 52, 1898, S. 558. Die kölnische Koelhoffische Chronik datiert das Turnier eine Woche früher. Da Reuchlin Augenzeuge war und unmittelbar nach dem Ereignis darüber berichtet hat, wird er das zutreffende Datum mitgeteilt haben.

---

<sup>4</sup> H. K e u s s e n, *Topographie der Stadt Köln im Mittelalter*, 2 Bde. (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung 2), Bonn 1910; hier: Bd. 1, S. 159\* und Tafel II.

<sup>5</sup> B. K u s k e, *Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln*, „Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins“, 2, 1913, S. 83 ff.

<sup>6</sup> *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, bearb. von W. S t e i n, 2 Bde., (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10), Bonn 1893-1895; hier: Bd. 2, S. 145 Anm. 2; *Beschlüsse des Rates der Stadt Köln*, Bd. 1, bearb. von M. H u i s k e s (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 65), Düsseldorf 1990, S. 388, 396.

<sup>7</sup> *Die Chroniken der deutschen Städte 12-14: Köln*, Leipzig 1875-1877; hier: Bd. 14, S. 867.

Markt zu bringen hätten<sup>8</sup>. Allerdings berichtet der Humanist Johannes Reuchlin, der Augenzeuge des Turniers von 1486 gewesen ist, daß der Marktplatz damals mit frischem Stroh beschüttet gewesen sei<sup>9</sup>. Vielleicht treffen beide Aussagen zu, daß Mist und darüber frisches Stroh den Marktplatz bedeckt hatten. Mist und Stroh sollten den Pferden einen festen Stand und Tritt ermöglichen, die Ritter dagegen vor schweren Verletzungen bei Stürzen bewahren. Räte anderer Städte haben statt Mist oder Stroh auch Sand zur Präparierung des Turnierplatzes anfahren lassen<sup>10</sup>. Die Kölner nannten den so präparierten Platz Bahn oder Warf<sup>11</sup>. Nach dem Bestreuen mit Mist mußte die Bahn des Turniers abgesteckt und der Raum durch Schranken begrenzt werden. Die Schranken bildeten ein wesentliches Merkmal aller Turniere. Die Errichtung solcher Schranken gehörte zum normalen Service der Stadt Köln<sup>12</sup>. Das so für das Turnier vorbereitete Areal war unbedingt frei zu halten. Schwierigkeiten machten jedoch gelegentlich Schweine, die angezogen von dem Mist, die Bahn durchwühlten<sup>13</sup>. Die Absperrung hieß in Kölner Quellen *zyngel*<sup>14</sup>.

Das war noch nicht alles an Vorbereitungen seitens der Stadt. Ungefähr in der Mitte des Alter Markts in Höhe des Kauf- und späteren Rathauses zum Marktplatz hin errichtete man zumindest im 15., wahrscheinlich aber schon im 14. Jahrhundert, ein Gerüst, „Gesteiger“ genannt, auf dem Schützen postiert wurden. Auf dem Gerüst wurde dann das städtische Banner gehißt. Seit 1436 wissen wir, daß das Banner aus dem Kaufhaus einem ansehnlichen Reiter überreicht wurde, der es zu Pferd, begleitet von Bannerherren, Bürgermeistern, anderen Amtsträgern, Bürgern und Stadtpfeiffern, um den Turnierplatz trug und danach den Söldnern auf dem Gerüst zum Hissen übergab. Der Platz wurde somit augenfällig unter den besonderen städtischen Frieden gestellt<sup>15</sup>.

<sup>8</sup> *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 24 § 3, S. 16; *Beschlüsse* (wie Anm. 6), S. 18; vgl. auch *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, hrsg. von L. E n n e n, Bd. 4, Köln 1870, Nr. 285, S. 300, mit falschem Datum.

<sup>9</sup> S c h n e i d e r (wie Anm. 3), S. 558.

<sup>10</sup> Z o t z (wie Anm. 1), S. 479.

<sup>11</sup> Vgl. die Nachweise im Register von *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 724, 765.

<sup>12</sup> S c h n e i d e r (wie Anm. 3), S. 558. Reuchlin berichtet von den *schranken umb die ban*. 1378 errichtete der Stadtzimmermann eine *portica* aus Holz für ein Turnier: *Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung*, bearb. von R. K n i p p i n g, 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 15), Bonn 1897-1898; hier: Bd. 2, S. 378.

<sup>13</sup> *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 210 Anm. b. Es handelt sich um einen Zusatz des Stadtschreibers Sibert von Eilsich (1426-1440); vgl. ebd., Bd. 1, S. CXXXVIII f.

<sup>14</sup> *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 121 § 2, S. 209.

<sup>15</sup> Zum Banner: T. H e i n z e n, *Zunftkämpfe, Zunft herrschaft und Wehrverfassung in Köln*, „Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins“, 16, Köln 1939, S. 48 f.

Mit dem symbolischen Akt begnügte sich der städtische Rat nicht. Er traf vielmehr umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen, die er im Laufe des 15. Jahrhunderts verschärfte. Die erste Verordnung und Morgensprache zur Sicherheit stammt von 1410. Den Anlaß dazu bildete ein Turnier an einem Montagnachmittag. Damals hatten sich Bürgermeister, Gewaltmeister und städtische Söldner bewaffnet um 11 Uhr bei Mariengraden vor dem Dom einzufinden. Von dort ritten sie zu den Turnierschranken und blieben vor den Schranken während der Dauer des Turniers. Eine Stunde früher versammelten sich die städtischen Schützen, bewaffnet und in städtischen Wappenröcke gekleidet, im und vor dem Geburhaus von Airstburg im Süden. Sie marschierten über den Heumarkt zum Gerüst auf dem Alter Markt und wachten von erhöhter Stelle mit ihren Armbrüsten über den friedlichen Ausgang der Veranstaltung<sup>16</sup>. Die sogenannten „Burggrafen“, Turm- und Torwächter, waren Tag und Nacht im Dienst. Die Tore zur Feldseite bleiben bis auf fünf und zur Rheinseite bis auf zwei Fußgängertore ab 11 Uhr bis zum Turnierende um 13 Uhr geschlossen. Die Bürger wurden aufgefordert, sich soweit wie möglich bewaffnet den Bürgermeistern anzuschließen. Die Wirte hatten mitzuteilen, welche Gäste sie beherbergten. Die Nachtwache wurde verstärkt und in und vor dem Geburhaus von Airstburg eine Einsatzzentrale mit einer zusätzlichen Eingreiftruppe bereit gehalten. Dort brannte die ganze Nacht hindurch eine Pechpfanne zur Beleuchtung. Vor dem städtischen Tanzhaus, dem Gürzenich, hielten abends acht Schützen Wache. Damit begnügte sich der Rat jedoch immer noch nicht. Er verpflichtete vielmehr die Wirte, alles Verdächtige unverzüglich zu melden. Jeder Hausbesitzer hatte an den Turniertagen, die Straße mit Kienspänen zu beleuchten. Alle Kölner sollten den Turniergästen höflich gegenüber treten und keinen übervorteilen, damit alle Provokationen ausgeschlossen seien. Jede Übertretung der Vorschriften und jede Art der Selbsthilfe wollte der Rat sofort bestrafen. Zehn Jahre später wurden die Vorsichtsmaßnahmen nochmals verschärft, die Wachen vermehrt und eine zusätzliche Einsatzzentrale am Geburhaus von St. Brigiden eingerichtet. Der Rat brachte diese erweiterten Vorschriften allen Bürgern 1446 abermals eindringlich vor.

Der Rat versuchte also, den Turniergästen Sicherheit zu gewähren und sie vor Übergriffen und Anklagen zu bewahren. Denn es ist wohl häufiger vorgekommen, daß säumige adlige Schuldner nach Köln zum Turnier kamen. Sie erhielten Geleit und waren damit während des Turniers vor ihren städtischen Gläubigern geschützt, jedenfalls soweit es sich um alte Schulden handelte. Auf neue Schulden während des Turniers erstreckte sich das Geleit

<sup>16</sup> Dazu: R. B a r b e r, J. B a r k e r, *Tournaments, Jousts, Chivalry and Pageants in the Middle Ages*, Woodbridge 1989, S. 148.

oft nicht. So hatte beispielsweise der Ritter Heinrich von Drachenfels seine Turnierrüstung in seiner Kölner Herberge als Pfand zurücklassen müssen. 1459 forderte er sie zurück.

Der Kölner Rat hatte Angst vor der Anzahl der bewaffneten Kämpfer in den Mauern seiner Stadt. Deshalb verbot er ungewöhnliche Rüstungen und Waffen, schloß die Tore bis auf wenige Ausnahmen, erhöhte die Wachen und verpflichtete die Wirte zur Anzeige aller außergewöhnlichen Vorkommnisse. Das sei alles verordnet worden, damit die städtische Freiheit erhalten bleibe und das Turnier nicht zu einem Gewaltstreik gegen den Rat und die städtische Verfassung mißbraucht werde oder, wie es heißt, dat dat herschaf unverdrongen blijve. Die Furcht vor einem Attentat auf die städtische Freiheit war gar nicht so unbegründet, wenn man sich vor Augen hält, wieviel bewaffnete und kampferprobte Männer sich während eines Turniers in Köln aufhalten konnten. 1486 beispielsweise hatte sich der Herzog Johann von Kleve und Graf von der Mark mit 350 Personen und Pferden angemeldet und um Herberge gebeten. Graf Eberhard von Aremberg erhielt mit 200 Begleitern Geleit. Wir wissen ferner, daß die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die Junggrafen von Isenburg und Sayn, die Herzöge von Jülich und Sachsen, zwei Markgrafen von Baden, mehrere Grafen von Nassau, der Herzog von Geldern mit mindestens zwei Rittern, Wilhelm Graf von Virneburg mit zwei Dienern und mehrere andere Ritter den Kaiser besuchten und am Turnier teilnahmen, so daß man einschließlich des kaiserlichen und königlichen Gefolges mit 1 000 Mann oder mehr rechnen kann. Bei einer Einwohnerzahl Kölns von 40 000 bis 50 000 kam auf durchschnittlich vier bis fünf Kölner symbol 45  $\text{f}$  „Symbol“  $\text{f}$  12 Männer, Frauen und Kinder symbol 45  $\text{f}$  „Symbol“  $\text{f}$  12 ein gerüsteter Ritter. Selbst wenn keine Gefahr für die städtische Freiheit bestanden hat, gebot die Vorsicht, wachsam zu sein. Denn unter den 1 000 Männern gab es Haudegen, die sich nicht immer wie Edelleute betrogen. Vergewaltigungen von Frauen, Streit und Brandstiftungen sind von Turnierteilnehmern immer einmal wieder überliefert. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich der Kölner Rat vor solchen Leuten zu schützen suchte und denen das Geleit verweigerte, die der Stadt und ihren Bürgern Schaden zugefügt hatten und schon einmal aus der Stadt verwiesen worden waren. Entsprechend informierte der Kölner Rat 1496 den Herzog von Kleve, daß er solchen Begleitern des Herzogs das Geleit versagen werde.

Nachdem nun am Vormittag und zur Mittagszeit des 24. April 1486 die Bahn präpariert, die Schranken errichtet und die Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden waren, konnte das Turnier zwischen zwei und drei Uhr nachmittags beginnen. Zunächst wurden durch Trompeter zwei junge Adlige angekündigt, ein Graf von Isenburg und ein Graf von Sayn, beide weiß gekleidet. Sie hoben sich gegense-

itig aus dem Sattel und fielen beide in den Mist. Danach ritten der Herzog von Jülich und der Graf von Nassau gegeneinander und warfen sich gegenseitig aus dem Sattel, wobei der Jülicher an der Wange unter dem rechten Auge eine Wunde davontrug, die verbunden werden mußte<sup>17</sup>. Danach trafen der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Baden aufeinander und fielen beide auf den Mist. Dann ritten zwei Adlige auf die Bahn und wollten ein Kunststück zeigen, das in Köln noch nie gesehen worden war und Entsetzen und Unwillen des Kaisers hervorrief. Die Franken Hans von Seckendorf und Heinrich von Waldenfels wollten ohne Turnierpanzer und Helm, lediglich ihre linke Brust mit einem kleinen Schild bedeckt, mit scharfen Lanzen gegeneinander reiten. Sie taten es zunächst probeweise. Obwohl der Kaiser das Wagnis sofort verbot, baten sie dennoch wenn auch vergeblich um Erlaubnis, da, wie sie versicherten, nichts zu befürchten sei. Trotz des Verbots ranneten sie ein zweites Mal probeweise gegeneinander und trafen beim dritten Mal, wobei eine Lanze brach, aber keiner von beiden vom Pferd geworfen wurde. Die Heldentat brachte ihnen viel Lob ein<sup>18</sup>. Solche waghalsigen oder leichtsinnigen Taten hatten nur noch wenig mit dem ursprünglichen Sinn der Turniere, der Vorbereitung und Übung für den Ernstfall zu tun. Sie waren sportliche Höchstleistungen, die die Ausführenden vor allem auszeichnen und hervorheben sollten. Beifall und Anerkennung des Publikums und vor allem der Standesgenossen waren der erstrebte Lohn.

Kaum hatten die beiden jungen Adligen den Turnierplatz verlassen, mußte der Kaiser erleben, wie ein weiteres seiner Verbote übertreten wurde. Vor der Turnieröffnung hatte der frisch gekrönte König Maximilian seinen Vater Friedrich III. nämlich gebeten, gegen den Pfalzgrafen antreten zu dürfen. Der Kaiser jedoch wollte nicht, daß irgend jemand gegen den König turniere. Wahrscheinlich war Friedrich III. der Meinung, daß eine direkte Beteiligung am Turnier der neuen Königswürde abträglich sein könne. So wie auf dem Kölner Turnier Dynast gegen Dynast und Landadlige gegen ihresgleichen turnierten, hätte vielleicht ein König gegen einen König antreten können. Aber ein zweiter König hielt sich damals in Köln nicht auf. Maximilian sah das anders, fälschte sogar die Unterschrift seines Vaters unter eine schri-

<sup>17</sup> Zu Chirurgen, Wundärzten und Barbieren in Köln, die auch von Auswärtigen konsultiert wurden, sowie zu studierten Ärzten: F. M i e s, *Die Kölner Hospitäler*, Diss. Bonn 1921 (Masch.), Bd. 1, S. 342 ff.; F. I r s i g l e r, A. L a s s o t t a, *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker*, Köln 1984, S. 110 ff.; H. K e u s s e n, *Die alte Universität Köln*, „Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins“, 10, Köln 1934, S. 269 ff.

<sup>18</sup> Darüber berichtet ausführlich die Koelhoffische Chronik, in: *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 867; ebenso Reuchlin, in: S c h n e i d e r (wie Anm. 3), S. 559. Zu solchen waghalsigen „Rennen“: G a m b e r (wie Anm. 1), S. 528 f.

ftlich vorbereitete Erlaubnis und erhielt so das Einverständnis des Pfalzgrafen zu einem Stechen, das damit endete, daß Maximilian aus dem Sattel geworfen wurde. Der Kaiser soll über das Mißgeschick seines Sohnes gelacht haben<sup>19</sup>. Pfalzgraf Philipp scheint nicht ganz wohl in seiner Haut gewesen zu sein. Denn er sprang von seinem Hengst, fiel auf die Knie und erbat vom Kaiser Vergebung dafür, daß er dessen Sohn aus dem Sattel gehoben habe<sup>20</sup>. Auf dem Kölner Turnier von 1486 haben sich im allgemeinen Fürsten mit Fürsten und Landadel mit Landadel gemessen. Allerdings traf nach dem Fall Maximilians Christoph Markgraf von Baden auf einen pfalzgräflichen Landadligen namens Sturmfeder. Dennoch scheint mir, daß im ritterlichen Turnier ebenso wenig wie in der Ritterschaft selbst Standesunterschiede aufgehoben waren. Sie blieben vielmehr bestehen. Es war eben doch wohl standesgemäßer, wenn sich ein Fürst mit einem Fürsten maß und nicht einen ihm unebenbürtigen Gegner zu werfen suchte<sup>21</sup>.

Ein Turnier, das Spiel und Fest geworden war, kam ohne Publikum nicht aus, das Lob spendete und Anerkennung zollte. Das Publikum bildeten einmal die Teilnehmer selbst, Fürsten und Landadlige, die als besonders fachkundig zu gelten hatten. Dazu gehörten die Bürger aus allen Schichten, auch wenn sie nicht so sachkundig waren. Der Andrang zu einem solchen Schauspiel war groß, und zwar so groß, daß die meisten Zuschauer in den hinteren Reihen gar nicht viel gesehen haben, so daß sie also versuchen mußten, einen erhöhten Standort zu erlangen. Das aber barg Gefahren in sich, vor denen der Rat Vorsorge zu treffen hatte. Er verbot daher die Errichtung von Gerüsten und das Abstellen von Wagen auf dem Alter Markt während des Turnierbetriebs<sup>22</sup>. Besser waren schon die Bürger gestellt, die ein Haus am Markt ihr eigen nannten oder ein solches gemietet hatten. Wenn ein Hausbesitzer sein Grundstück am Alter Markt veräußerte, behielt er sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelegentlich Fensterplätze zur Verfolgung des Turniergeschehens vor.

So beanspruchte beispielsweise 1360 der Kölner Bürger und Ritter Johann vom Hirtze die Fensterplätze im unteren Erker des Hauses "Loemer"<sup>23</sup> und 1363 das mittlere Fenster des unteren Erkers des Hauses "Scherfgin"<sup>24</sup>. Der Ritter Johann und seine Erben haben diese Rechte bis in das 15. Jahrhundert hinein aufrechterhalten<sup>25</sup>. 1392 behielten sich Jakob von Seyndorp und seine Frau die Erkerfenster des Hauses "Oylvontzrugge" bzw. "Busche" vor<sup>26</sup>. Besondere Fensterplätze hatte sich der Rat stets reserviert. 1373-1381 sahen die Ratsherren aus den Fenstern des ersten Stocks des Hauses "Erenporze"<sup>27</sup>, eines Hauses des "Mathias von Gurtzenich"<sup>28</sup>, eines Hauses "zum Heuberge"<sup>29</sup> und zweimal in "Bartscherrers Haus" zu, das damals Wilhelm Kobber gehörte<sup>30</sup>. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte der Rat ein Abkommen mit Hartmann von der Heggen wegen der Fensterplätze in dessen Haus "zur Heggen" geschlossen und es mit dessen Besitznachfolgern immer wieder verlängert<sup>31</sup>.

Beim Turnier von 1486 wird der Rat im Haus "zur Heggen" gesessen haben. Auch der Kaiser hatte aus einem Fenster im ersten Stock eines Hauses in der Nähe des Hauses "zur Heggen" zugeschaut. Bei ihm war der Erzbischof von Gran. In einem Fenster über beiden im zweiten Stock desselben Hauses lag der Landgraf von Hessen. Im Haus nebenan schauten die drei rheinischen Erzbischöfe zu<sup>32</sup>. Vielleicht haben noch einige andere Herren günstige Fen-

<sup>23</sup> HAST Köln, Schreinsbuch 458, fol. 63r; vgl. K e u s s e n (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 94a-b Nr. 12.

<sup>24</sup> HAST Köln, Schreinsbuch 42, fol. 60v; vgl. K e u s s e n (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 102a Nr. 6-7.

<sup>25</sup> HAST Köln, Schreinsbuch 459, fol. 28r-v (1407); 481, fol. 15r (1411), 31r (1415).

<sup>26</sup> HAST Köln, Schreinsbuch 465, fol. 67v-68r; vgl. K e u s s e n (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 94b Nr. 14-16.

<sup>27</sup> K e u s s e n (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 102a Nr. 89; Stadtrechnungen (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 111, 184, 258.

<sup>28</sup> Stadtrechnungen (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 142. Die genaue Lage am Alter Markt ist unbekannt.

<sup>29</sup> Stadtrechnungen (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 142. Die genaue Lage am Alter Markt ist unbekannt.

<sup>30</sup> Stadtrechnungen (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 320, 388; HAST Köln, Schreinsbuch 56, fol. 3v, 4v, 8v; K e u s s e n (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 99b Nr. 1-7. Kobber stammte aus Mecheln in Brabant und hatte 1383 das Kölner Bürgerrecht erworben: *Kölner Neubürger 1356-1798*, Bd. 1, bearb. von H. S t e h k ä m p e r (Mittelungen aus dem Stadtarchiv von Köln 61), Köln 1975, S. 8 Nr. 1363/42.

<sup>31</sup> K e u s s e n (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 95b Nr. 22-23; vgl. Bd. 2, Sp. 330b; ebd., Bd. 1, Sp. 93a-b Nr. 2, falsch lokalisiert. Dazu: Akten (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 100, 106; HAST Köln, HUA 1/13451 (1478 Juni 12); HAST Köln, Briefbuch 36, fol. 130r-v (1480): 1480 schrieb Köln dem Grafen von Sayn, daß der Rat langer dan van mynschen gedencken alletzyt unsen leiger ind gesicht zu hoeven ind stechspelen up dem vurß. huysse zer Heggen dem Aldermarte geleigen, gehadt, den erven desselven huys ouch danaf eyne gunst, der sy sich haint lassen genoigen, gedain.

<sup>32</sup> S c h n e i d e r (wie Anm. 3), S. 558.

<sup>19</sup> S c h n e i d e r (wie Anm. 3), S. 559.

<sup>20</sup> Das erzählt die Koelhoffische Chronik, in: *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 867. Reuchlin berichtet dazu nichts. Es könnte also sein, daß der Kniefall eine Ausschmückung der Koelhoffischen Chronik ohne historischen Gehalt gewesen ist.

<sup>21</sup> Daß geburtsständische Unterschiede trotz der gemeinsamen Begeisterung für ritterliche Kultur und Turniere bestehen blieben, hat erst jüngst K.-H. S p i e ß, *Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter*, „Rheinische Vierteljahrsblätter“, 56, 1992, S. 181 ff., unterstrichen. Allerdings haben Turniergesellschaften auf die Gleichheit der Teilnehmer geachtet: vgl. dazu demnächst A. R a n f t, *Adelsgesellschaften, Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich*, Habil.-Schrift Kiel 1991 (Masch.), besonders die Kapitel zu den Städten. Dort weitere Beispiele.

<sup>22</sup> *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 121 II § 6, S. 210 (1410); bestätigt 1446: Nr. 201 § 6, S. 318.

sterplätze bekommen können. Die meisten Adligen werden jedoch auf dem Marktplatz dem Treiben zugesehen haben, umgeben von den Bürgern der Stadt, die sozusagen einen äußeren Ring von Zuschauern gebildet hatten.

Was die Lust am Zuschauen erhöht haben wird, ist die Tatsache, daß die Stadt ihre Gäste bewirtete, übrigens auch ihre eigenen Ratsherren nicht vergaß oder vernachlässigte. Bereits in das Eidbuch von 1382 ließ der Rat hineinschreiben, daß Ratsherren bei Turnieren angemessen bewirtet werden sollten<sup>33</sup>. 1470 erhielten die Ratsherren während des Turniers außer Wein Schinken, Pfannkuchen und gebratenes Lammfleisch, zehn Tage später zum Wein Nüsse, Feigen und Rosinen serviert<sup>34</sup>. Nach einer "Ordinancie" vom Ratswein von 1470 erhielten Gäste auch Wein, und zwar je nach Rang gestaffelt, der Kaiser bzw. König 51, der Kölner Erzbischof 15, alle übrigen rheinischen Kurfürsten je 13, die übrigen Bischöfe je 9, Herzöge, Mark- und Landgrafen je 13, Grafen und Freie je 7 und einfache Ritter und Knapen je 5 Kannen Wein<sup>35</sup>. Insgesamt wird der Rat danach zum Turnier von 1486 über 5 000 Kannen Wein ausgegeben haben. Das werden wohl mehr als 70 hl. gewesen sein<sup>36</sup>.

Nach dem Turnier wurden die Fürsten und hohen Herren vom Kaiser und König abends zu einem Mahl in das sogenannte "Bruloffshaus", auch "Quattermart" genannt, gelegen am Quattermarkt gegenüber vom Gürzenich, geladen<sup>37</sup>. Sie brachten ihr Gefolge mit. Mit dabei war auch Johann Reuchlin, der darüber berichtet hat<sup>38</sup>. Jedoch fanden zweifellos nicht alle Turnierteilnehmer Platz. Geladen waren auch adlige Damen auswärtiger Herrschaften, von denen einige wie die Jungfer Philippa von Reifferscheid von der Stadt ein besonderes Geleit erhalten hatte<sup>39</sup>. Nach dem Mahl ging die Gesellschaft in das städtische

<sup>33</sup> Akten (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 38 I § 8, S. 122.

<sup>34</sup> Akten (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 145 Anm. 1; Beschlüsse (wie Anm. 6), S. 388, 396.

<sup>35</sup> Akten (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 307 §§ 66-76, S. 478 f.

<sup>36</sup> Bei 1 000 Personen kommt man auf ungefähr 5 000 Kannen, deren Anzahl sich wegen der hochgestellten Persönlichkeiten gereichten größeren Kannenzahl noch erhöht. Eine Kanne könnte ein Maß oder ein Quart, gleich 1,4 Liter, gewesen sein. 1470 wurde eine Flasche zu zwei Quart gerechnet: *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 307 § 39, S. 475. Eine Kanne galt weniger als eine Flasche. Jedoch fehlt eine genaue Mengenangabe. Zu Maßeinheiten: *Stadtrechnungen* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 227 f. Zu den Fuderpreisen: ebd., S. 229. Möglicherweise gehörte die unmittelbar vor den 296  $\frac{1}{2}$  Mark eingetragenen Ausgaben in Höhe von 1 250 Mark auch zu den Bewirtungskosten: ebd., S. 168.

<sup>37</sup> *Keussen* (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 176a-b Nr. 7; vgl. J. J. Merlo, *Haus Quattermart in Köln*, „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“, 20, 1869, S. 218 ff.; *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz*, hrsg. von P. Clemen s., 7. Bd. IV. Abt., Düsseldorf 1930, S. 302 ff.

<sup>38</sup> *Schneider* (wie Anm. 3), S. 559.

<sup>39</sup> HAST Köln, Geleitsregister 11, fol. 102v. Das Geleit erstreckte sich nicht auf Schulden, die sie und ihr Gefolge während des Geleits machen würden.

Kauf- und Tanzhaus Gürzenich<sup>40</sup> zum Tanz, einem damals üblichen und beliebten Reigentanz<sup>41</sup>. Vermutlich fand sich zu dem Tanz im Gürzenich ein größerer Kreis ein. Damit schloß der Tag, der, wie Reuchlin berichtet, von allen gelobt worden sei<sup>42</sup>.

Die im Gefolge des Kaisers nach Aachen reisenden Grafen und Herren hatten bereits im Januar 1486 auf dem Alter Markt Turniere veranstaltet, als Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohn Maximilian Köln besucht hatte, bevor beide weiter nach Frankfurt zur Königswahl gezogen waren. Bereits am 4. Januar war der Kaiser feierlich in Köln eingritten, hatte am 5. und 6. Januar an Messen im Dom teilgenommen und am 10. Januar den Herzog von Kleve empfangen, der von sechs Reitern, rot, grün und weiß gekleidet, begleitet worden war. Die Ankunft des Herzogs bot den Anlaß zu einem kleinen Stechen, an dem zwei Ritter aus dem Gefolge des Markgrafen von Baden und zwei Angehörige der Begleitung des Kaisers beteiligt waren. Am folgenden Tag, dem 11. Januar, fand ein größeres Turnier statt, das man am 12. Januar fortsetzte. Damals turnierten auch der noch nicht gewählte und gekrönte Maximilian. Alle drei Tage endeten mit Banketten. Am 12. Januar steigerte ein Mummenschanz die Festfreude. Am 14. Januar, einem Samstag, turnierte ein Herr von Bolanden. Anschließend gab der Herzog von Kleve ein Bankett. Am folgenden Montag veranstaltet man wieder ein Turnier, auf dem sich ein Ritter ein Bein gebrochen hat<sup>43</sup>.

Bevor im April schließlich das mehrfach überlieferte Hauptturnier ausgetragen wurde, nutzte die Gesellschaft die Zeit mit kleineren Stechen. So trafen am 19. April zwei Gefolgsleute des Kölner Erzbischofs auf zwei Männer des Pfalzgrafen bei Rhein. Am folgenden Tag schaute der Kaiser selbst zu, wie der Pfalzgraf, Vinzenz von Schwanenburg, der kurkölnische Marschall, Graf Philipp von Nassau, der vom Pferd geworfen wurde, Herzog Albert von Sachsen und andere ihre Lanzen brachen. Das aben-

<sup>40</sup> *Keussen*, (wie Anm. 4), Bd. 1, Sp. 166b-168a Nr. 5-11; J. J. Merlo, *Haus Gürzenich zu Köln*, „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“, 43, 1885, S. 1 ff.; *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 53), S. 278 ff.

<sup>41</sup> Vgl. W. Brunner, *Höfischer Tanz um 1500*, „Tanzhistorische Studien“, 3, Informationen über Tanz 8, Berlin 1983, S. 65 ff.; Ders., *Städtisches Tanzen und das Tanzhaus im 16. Jahrhundert*, [in:] *Alltag im 16. Jahrhundert*, hrsg. von A. Kohler und H. Lutz, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), Wien 1987, S. 47 ff.

<sup>42</sup> *Schneider* (wie Anm. 3), S. 559.

<sup>43</sup> *Chroniques de Jean Molinet*, publiées par G. Doutrepoint et O. Jodogne, Bd. 1 (Académie Royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Collection des anciens auteurs belges), Bruxelles 1935, S. 477-479. Molinet ist Augenzeuge gewesen und teilt zahlreiche wichtige Einzelheiten mit, die die stadtkölnische Chronistik übergeht: *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 864; vgl. Merlo, *Gürzenich* (wie Anm. 54), S. 29.

liche Bankett richtete der Kölner Erzbischof aus. Anschließend vergnügte man sich beim Tanz. Die letzten Tage vor dem Hauptturnier waren ausgefüllt mit Banketten, Mummenschanz und Tanz. An einigen Vergnügungen durften auch Kölner Bürger teilnehmen. Sie mußten allerdings an einer eigens für sie reservierten Tafel sitzen<sup>44</sup>.

Die ausführliche Schilderung Jean Molinets, auf die sich die Darstellung der Einzelheiten stützt, belegt einmal mehr, wie wenig die städtische Chronistik von kleineren Turnieren Notiz genommen hat. Man wird daher schließen können, daß die Kölner auf dem Alter Markt sehr viel mehr Turnieren zugehen haben, als wir heute noch nachweisen können. Die stadtkölnische Chronistik beschränkte sich auch hinsichtlich der Turniere auf solche Ereignisse, die den Rahmen des Üblichen sprengten und daher die Phantasie der Bürger nachhaltig erregt hatten. Aus der detaillierten Schilderung Jean Molinets wird man auch den Schluß ziehen können, daß größeren Turnieren stets kleinere Stechen vorausgegangen oder ihnen gefolgt sind. Man wird auch grundsätzlich annehmen dürfen, daß eine größere adlige Gesellschaft Turniere veranstaltete, wenn sie längere Zeit an einem Ort verweilte, selbst wenn die Chronistik über Turniere oder Stechen nichts berichtet. Diese Beobachtungen anhand vor allem der Darstellung Jean Molinets werden sich bei der Analyse des zweiten großen Turniers in Köln am Ende des 15. Jahrhunderts weitgehend bestätigen.

Am 8. Juli 1481 heiratete Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg die Markgräfin Sibilla von Brandenburg in Köln. Schon bei den Vorbereitungen des Festes spielten besonders auf der markgräflichen Seite Überlegungen zu Turnieren eine große Rolle, während der Herzog von Jülich-Berg dem zunächst reserviert gegenüberstand. Als Markgraf Friedrich, der Bruder der Braut, aus Ansbach schrieb, daß er zur Durchführung des Rennens Sättel, Harnische und Schilde aus seiner Rüstkammer stellen wolle, erwiderte der Bräutigam, daß er selbst dafür Sorge tragen werde. Daraufhin wollte der Markgraf wissen, wie die Rüstungen beschaffen seien und wie man am Niederrhein turniere, und bat um die Sendung von Harnischknechten, die ihn darüber aufklären könnten. Unterschiedlich war die Größe der Turnierpferde. Die am Niederrhein gerittenen Tiere waren größer als die markgräflichen. So kleine Pferde wie in Ansbach seien am Niederrhein für Turniere nicht zu bekommen, ließ der Herzog wissen<sup>45</sup>. Die Brandenburger mußten sich also auf größere Pferde umstellen. Sodann wurde die Länge der Lanzen festgelegt. Ferner reiste man nach Köln und besichtigte dort die Häuser am Alter

Markt, von denen aus geladene Gäste dem Stechen zuschauen könnten. Es wurde auch schon überlegt, wie man die Zuschauer in den Häusern mit Wein und anderen Getränken versorgen könne. Noch wichtiger war, daß die Quartiermacher zwei beieinanderliegende, geeignete Häuser finden konnten. In einem sollte eine Harnischkammer eingerichtet werden. In ihr bewahrte man die Sättel und Lanzen auf, die gemäß Turnierordnung geprüft waren und den Turnierenden erst am Turniertag selbst ausgegeben wurden. Das andere Haus wollte man den Turnierenden zur Verfügung stellen, damit sie sich dort ihre Harnische und anderen Ausrüstungsgegenstände anlegen lassen konnten<sup>46</sup>. Das war noch nicht alles. Die Überlegungen und Vorbereitungen waren umfangreicher, brauchen uns aber nicht weiter zu kümmern, da sie mehr der Hochzeit als dem Turnier galten.

Schließlich wurde die Braut am 8. Juli 1481 bei Rondorf südlich von Köln eingeholt. Dort auf freiem Feld fand das erste Rennen statt, das vier Reiter austrugen. Das kleine Ritterspiel nannte man "Die Braut berennen"<sup>47</sup>. Durch das Severinstorritt der nach dem Rennen neu formierte Zug zum Alter Markt, auf dem wieder ein kleines Ritterspiel stattfand, ebenfalls ein Rennen mit vier Rittern<sup>48</sup>. Dann begab man sich zur Trauung. Anschließend wurde zum Tanz geladen. Das Hauptturnier der Hochzeit begann am folgenden Tag, dem 9. Juli, einem Montag, und endete am Dienstag, dem 10. Juli. Nach der "Ordnung des Gesellenstechens" erhielten die Teilnehmer die zuvor vermessenen Lanzen, die in der Waffenkammer begutachteten und genehmigten Harnische in den beiden Häusern am Alter Markt ausgehändigt. Nur mit diesen Waffen durften sie ihre ebenfalls vorher abgegebenen Turnierpferde besteigen. Bei den Pferden achtete man besonders auf eine bestimmte Höhe des Widerrists, die nicht überschritten werden durfte<sup>49</sup>. Obwohl sich die Gesellschaft schon auf größere niederrheinische Tiere verständigt hatte, wollte man besonders große Pferde ausschließen, um eine gewisse Chancengleichheit der Teilnehmer zu gewährleisten. Nachdem das alles geregelt war, turnierten zunächst vier Fürsten miteinander. Im anschließenden eigentlichen "Gesellenstechen" trafen 20 Adlige von Jülicher auf ebenso viele Adlige von Brandenburger Seite. Unter den "Gesellen" befanden sich auch zwei aus dem hohen Adel mit eigenen kleineren Herrschaften, nämlich der Herr von Westerbürg und der Herr von Neuenahr. Alle anderen stammten aus dem Landadel. Der Herzog von Jülich hatte den Grafen von Virneburg, den Erzbischof von Köln, die Grafen von Solms und von Waldeck gebeten, Vertretern seiner

<sup>44</sup> Wiesflecker (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 188.

<sup>45</sup> O. R. Redlich, *Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm I. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8. Juli 1481 in Köln*, „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“, 37, 1904, S. 275 f.

<sup>46</sup> HStA Düsseldorf, Jülich-Berg I 28, fol. 50r.

<sup>47</sup> Redlich (wie Anm. 61), S. 281, 292; *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 852.

<sup>48</sup> Redlich (wie Anm. 61), S. 292, nicht acht vornehme Gäste, wie Redlich, S. 261, meint.

<sup>49</sup> Ebd., S. 293 f.

Seite tüchtige "Stecher" entgegenzustellen. Diese Bitte haben die Angesprochenen auch erfüllt und erfahrene Turnerer mitgebracht<sup>50</sup>. Von einem Fürsten durfte man anscheinend erwarten, daß er an seinem Hof Spezialisten für Turniere hatte, die er vorschicken konnte, die gefragt waren und die Ehre für sich und den Fürstenhof einlegen konnten.

Bevor es zum eigentlichen Turnier am 9. Juli auf dem Alter Markt kam, wurde der Platz präpariert und die Schranke errichtet. Die Häuser ringsum waren mit meist adligen Zuschauern und Damen belegt, die aus den Fenstern dem Turnier folgen wollten. Sie erhielten Würzwein, eine Art Punsch, als Erfrischung. Dafür hatte am ersten Turniertag der Erbkämmerer von Jülich und am zweiten der Erbkämmerer von Berg zu sorgen<sup>51</sup>. Der Rat der Stadt, der zweifellos auch zuschaute, brauchte dieses Mal nichts zu zahlen. Er hatte dem Herzog von Jülich allerdings schon am Tag vorher zur Trauung 2 000 bescheidene Gulden geschenkt<sup>52</sup>. Das Turnier wurde durch eine Ordnung geregelt, die die Ausrüstung, die Größe der Pferde festlegte und Strafen bei Verstößen vorsah<sup>53</sup>. Am Hochzeitstag wie an beiden Turniertagen war abends Tanz im Gürzenich, dem städtischen Tanz- und Kaufhaus. Zu Essen und Tanz werden die Ratsherren geladen gewesen sein, blieben aber sicher in der Minderzahl. Denn zur Hochzeit wurden 450 Reiter von brandenburgischer und 480 von Jülicher Seite erwartet. Dazu rechnete man mit 400 Reitern aus Kurköln, 300 aus Kurtrier, 40 Österreichern, 200 aus Meißen und Hessen, mit 74 Einzelpersonen und auch mit 300 ungeladenen Adligen. Insgesamt erwartete der Herzog von Jülich über 2 200 adlige Gäste mit Gefolge. Dazu kamen 82 adlige Damen samt ihren Jungfern und 107 Dienern<sup>54</sup>. Sie alle wollten essen und trinken, zuschauen, applaudieren oder auch tanzen. Die Hochzeitsgesellschaft war zwar nicht so zahlreich wie die Schar der Gäste zum Turnier von 1486, aber immer noch von erstaunlicher und für die Stadt auch wieder angsteinflößender Größe. Die Hochzeit hat in der Stadt aber auch Aufsehen erregt. Die Koelhoffische Chronik spiegelt noch wider, wie sehr das Fest die Bürger fasziniert hat: die Zahl der Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knappen, das Stechen, Tanzen und Feiern, die Einholung der Braut im goldenen Wagen, begleitet von vielen edlen schönen Jungfern. Das alles empfand der Chronist, der vielleicht sogar Augenzeuge gewesen ist, als *sere kostelich*<sup>55</sup>. Die Bürger hatten wieder einmal ein Schauspiel genießen können. Dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg hat das

Turnier jedoch weniger gefallen. Er schrieb nämlich am 13. Juli 1481 von Andernach aus seinem Vater Kurfürst Albrecht von Brandenburg, daß das "Gesellenstechen" während der Hochzeitsfeierlichkeiten in Köln nicht in Gang gekommen sei, weil der angeheiratete Schwager keine "Stecher" gehabt habe. Er habe mit seinem Gefolge nach Andernach reiten müssen, wo er seinem Vergnügen habe fröhnen können<sup>56</sup>.

Die beiden Turniere bzw. Feiern von 1486 und 1481 waren zweifellos festliche Höhepunkte im bürgerlichen Leben des 15. Jahrhunderts, aber sie sind nicht die einzigen herausragenden Ereignisse gewesen. Als König Sigismund 1414 von seiner Krönung in Aachen zurückkehrte, wollte er Köln links liegen lassen, kam aber doch noch einmal zu einem mehrtägigen Besuch in die Stadt. Auch er veranstaltete ein Turnier, das an Glanz dem Friedrichs III. und dessen Sohns Maximilian nicht nachgestanden haben wird. An dem Turnier nahmen aber nur ungarische Edelleute teil<sup>57</sup>. Mehr ist darüber nicht bekannt. 1442 veranstaltet König Friedrich III. nach seiner Krönung in Aachen ein Turnier in Köln, das Ritter aus seinem Gefolge bestritten<sup>58</sup>. Vielleicht haben noch andere Könige nach ihrer Krönung in Aachen in Köln turniert, ohne daß sich eine Spur in der Überlieferung erhalten hätte.

Nicht nur Kaiser und Könige und einflußreiche Territorialherren haben Köln als Turnierstätte aufgesucht. Bereits am 21. Oktober 1486, also kurze Zeit nach dem Turnier Kaiser Friedrich III., hatte der Kölner Rat dem *adel ind der ritterschaft*, die das Turnier zu Cantate (13. Mai) 1487 besuchen wollten, Geleit gegeben<sup>59</sup>. 1470 baten die Junker von Reifferscheid<sup>60</sup> und von Battenberg und Rheinberg zweimal um die Möglichkeit zu einem Stechspiel auf dem Alter Markt. Beide Bitten wurden gewährt<sup>61</sup>. An beiden Veranstaltungen nahmen Ratsherren als Zuschauer im ersten Stock des Hauses "zur Heggen" teil. Das erste Turnier bestritten Ritter aus dem Gefolge der adligen Antragsteller und drei Kölner Bürger, nämlich

<sup>56</sup> *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, hrsg. von G. Steinhäuser, Bd. 1 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte I. Abt.: Briefe 1), Berlin 1899, S. 234 f. Nr. 350: ...*das gesellenstechen dozumal nit fur sich ganngen, dann unmsr swager yetzgenannt nit sticher gehabt hat.*

<sup>57</sup> *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 13, S. 101.

<sup>58</sup> J. Seemüller, *Friedrichs III. Aachener Krönungsreise*, „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, 17, 1896, S. 640 f.; E. Schuber, *König und Reich*, „Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte“, 63, Göttingen 1979, S. 106 f.

<sup>59</sup> HAST Köln, Briefbuch 34/35, fol. 378r.

<sup>60</sup> Es ist ungewiß, welcher Angehörige des Geschlechts gemeint war: vgl. W. Müller, *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter*, 3 Bde., Darmstadt 1922-1936; NF 2 Bde., Darmstadt 1950-1951; hier: Bd. 2, S. 155 f. und Tafel LVI.

<sup>61</sup> *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 145 Anm. 2; Beschlüsse (wie Anm. 6), S. 388, 396.

<sup>50</sup> Ebd., S. 293.

<sup>51</sup> Redlich (wie Anm. 61), S. 293.

<sup>52</sup> Ebd., S. 279; *Stadtrechnungen* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 165.

<sup>53</sup> Ebd., S. 293 ff.

<sup>54</sup> Ebd., S. 284 ff.

<sup>55</sup> *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 852. Über den unbekanntem Autor zuletzt: S. Corsten, *Die Kölnische Chronik von 1499*, Hamburg 1982, S. 39 ff.

Eberhard, der Sohn Eberhards vom Hirtze<sup>62</sup>, Gerhard, der Sohn Gottfrieds vom Wasservasse<sup>63</sup>, und Heinrich von den Bruggen von Aiche<sup>64</sup>. Beim zweiten Zusammentreffen waren die Adligen wieder unter sich. Ein Kölner hat offenbar nicht mehr teilgenommen. Dagegen turnierte nun der Reifferscheider selbst und ein Graf von Waldeck.

Zu Beginn des Jahres 1466 war der böhmische Adlige Leo von Rozmital auf seiner Reise durch Europa nach Köln gekommen. Dort richtete Erzbischof Ruprecht von der Pfalz ihm zu Ehren ein Turnier aus, auf dem zwei Böhmen gegeneinander rannten, und sich Gabriel Tetzl aus Nürnberg mit dem kurkölnischen Hofmeister Burchard von Pulheim (*Pfolheim*) maß. Da keiner den anderen vom Pferd werfen konnte, gab es keine Sieger. Der Erzbischof beobachtete das Rennen, das wegen seiner ungewöhnlichen Austragungsweise Aufsehen erregte<sup>65</sup>, an den Schranken. Der festliche Tag schloß mit einem Bankett, das wohl im Gürzenich gegeben wurde. Der Teilnehmer Tetzl berichtet zwar, daß es im Rathaus stattgefunden habe. Dabei dürfte es sich aber um eine Verwechslung handeln, die auf die Unkenntnis des Nürnberger Bürgers zurückzuführen ist<sup>66</sup>. Im Anschluß an das Essen führten 48 böhmische Jünglinge einen einheimischen Waffentanz vor, der besonders bei den Kölnern und Kölnerinnen Erstaunen hervorrief und begeistert aufgenommen wurde<sup>67</sup>.

<sup>62</sup>Eberhard d. Ä. war viermal Kölner Bürgermeister 1454-1464 und 1442-1473 Ratsherr, sein Sohn 1471-1480 Ratsherr: W. H e r b o r n, *Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime*, „Rheinische Vierteljahrsblätter“, 36, 1972, S. 128; H. M. S c h l e i c h e r, *Ratsherrenverzeichnis von Köln in reichsstädtischer Zeit von 1396-1796*, „Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde“, NF 19, Köln 1982, S. 288 Nr. 1763 f., nicht ganz korrekt.

<sup>63</sup>Gottfried bzw. Gotthard (Goddert) war 1437-1463 neunmal Bürgermeister und 1433-1463 Ratsherr, sein Sohn Gerhard 1472-1517 Ratsherr und 1495-1520 zehnmal Bürgermeister: Herborn (wie Anm. 78), S. 127-132; Schleicher (wie Anm. 78), S. 568 f. Nr. 3751, 3753, nicht ganz korrekt. Zu Gerhard und seiner Familie: M. G r o t e n, *Gerhard vom Wasservasse (um 1450-1520). Ein kölnischer Bürgermeister*, „Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins“, 52, 1981, S. 93 ff.

<sup>64</sup>Ob Heinrich von der Bruggen von Aiche ein Kölner gewesen ist, bleibt zweifelhaft.

<sup>65</sup>Dazu: B a r b e r & B a r k e r (wie Anm. 16), S. 197.

<sup>66</sup>Der Rat hätte kaum seine Zustimmung zu einem vom Erzbischof veranstalteten Bankett im Rathaus gegeben.

<sup>67</sup>*Leo's von Rozmital Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465-1467*, hrsg. von J. A. S c h m e l l e r (Bibliothek des Literarischen Vereins 7), Stuttgart 1844, S. 19 f., 148. Dazu: B a r b e r & B a r k e r (wie Anm. 16), S. 61 f.; J. M a c e k, *Das Turnier im mittelalterlichen Böhmen*, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hrsg. von J. F l e c k e n s t e i n, „Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte“, 80, Göttingen 1985, S. 383 f.

1455 schrieb Junker Dietrich von Manderscheid<sup>68</sup> der Stadt Köln, daß sich Ulrich Beissel von Gymnich<sup>69</sup> und Winrich von Homburg mit anderen zu einer *gesellschaft* zusammengeschlossen hätten und beabsichtigten, am 21. April in Köln ein „Rennen“ zu veranstalten. Der Rat möge den Platz für das Stechen frei machen und bestreuen. Gleichzeitig bat der Junker um Geleit<sup>70</sup>. 1453 muß ein kleineres Turnier stattgefunden haben, an dem der Kölner Hans von der Groven gegen Nikolaus Slick, einem Diener des Grafen von Moers, angetreten war. Ein Kleinod war der Siegespreis. Angeblich hatte ihn Slick gewonnen. Jedenfalls verlangte er die Herausgabe des Preises, was ihm der Kölner verweigerte<sup>71</sup>. Um solch ein Kleinod als Turnierpreis hatte sich nach dem Ende wohl desselben Turniers der Kölner Johann Panhuysen mit dem Landadligen Johann von Bassenheim, genannt Bitsche, gestritten. Die Auseinandersetzung zog sich bis 1455 hin, ohne daß wir wüßten, ob und wann sie beigelegt worden ist<sup>72</sup>. 1446 bat der Graf von Nassau für sich und sein Gefolge um Geleit zu einem Turnier, das im Mai in Köln stattfinden sollte<sup>73</sup>. Ob es veranstaltet worden ist, weiß man nicht. 1445 lud der Graf von Moers, ein kleiner Dynast vom Niederrhein, immerhin jedoch der Bruder des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers (1414-1463)<sup>74</sup>, nach Köln zum Turnier. Wen er geladen hat, wer kam und turnierte oder auch nur zuschaute, ist unbekannt<sup>75</sup>. 1425 wurde eine Fehde zwischen dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers und dem mit ihm verbündeten Junker Gerhard von Kleve gegen dessen Bruder Adolf von Kleve beigelegt. Eine Anzahl der Parteigänger des Erzbischofs kamen nach Köln, bevor sie nach Hause ritten, und veranstalteten ein Stechspiel und andere ritterliche Kurzweil, wie die städtische Chro-

<sup>68</sup>Dietrich II. vom unteren Schloß Manderscheid 1443-1498: M ö l l e r (wie Anm. 76), Bd. 1, S. 16 f. und Tafel IX.

<sup>69</sup>E. v. O i d t m a n, *Das Geschlecht Gymnich*, „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“, 30, 1908, S. 220.

<sup>70</sup>HAST Köln, Briefbuch 22, fol. 119v.

<sup>71</sup>HAST Köln, Briefbuch 21, fol. 127r. Groven gehörte nicht zur Kölner Oberschicht. Aus einer Familie Groven sind einzelne Ratsherren bezeugt: vgl. S c h l e i c h e r (wie Anm. 78), S. 244. Es ist aber fraglich, ob jener Hans von der Groven ein Angehöriger der Ratsfamilien gewesen ist. Zu Slicks Forderungen: *Urkundenbuch der Stadt und Herrlichkeit Krefeld und der Grafschaft Mors*, bearb. von H. K e u s s e n, Bd. 2, Krefeld 1939, Nr. 2801, 2844, 2898.

<sup>72</sup>HAST Köln, Briefbuch 21, fol. 217r, 219v-220r; 22, fol. 1v, 7ar, 12r.

<sup>73</sup>HAST Köln, Briefbuch 18, fol. 29r.

<sup>74</sup>*Europäische Stammtafeln*, Bd. 4, bearb. von Frank B a r o n F r e y t a g v. L o r i n g h o v e n, Marburg 1957, Tafel 37.

<sup>75</sup>UB Krefeld (wie Anm. 87), Bd. 2, Nr. 2274; HAST Köln, Briefbuch 17, fol. 84r. Der Graf hatte die Stadt gebeten, Geleit zu geben und das Turnier und das Stechspiel (*hoffzo stechen*) zu beschirmen. Beides hatte der Rat zugesagt, wie es von alters her üblich gewesen sei.

nik berichtet<sup>76</sup>. Es kam auch sonst häufiger vor, daß eine Fehde mit einem Turnier beendet wurde, wenn man in diesem Fall auch nicht behaupten kann, daß die ernsthafte Auseinandersetzung nun im spielerischen Kampf wiederholt worden wäre, wie am Ende des 15. Jahrhunderts in Nürnberg zu beobachten ist<sup>77</sup>, da in Köln nur eine Partei auf dem Turnier vertreten war. Aber etwas von einem spielerischen Ausklang einer zuvor ernsthaften Auseinandersetzung haftete dem Turnier von 1425 schon an.

Um 1417 war in Köln ein Turnier geplant und wurde vielleicht auch durchgeführt. Denn damals bot Herzogin Maria von Kleve ihrem Schwager Adolf von Berg an, ihm Pferde für das *torney ind houff* in der Stadt zur Verfügung zu stellen, da er darum gebeten habe<sup>78</sup>.

Am 1. Juli 1412 schwor der Kölner Bürger Johann Panhuysen Urfehde. Er war inhaftiert worden, weil er sich vor kurzem während eines Stechspiels vergessen habe, Nürnbergern nachgeritten sei und ihnen Gewalt angetan habe, obwohl er Diener des Rats gewesen sei<sup>79</sup>. In der Tat war Johann reitender Nachtwächter gewesen<sup>80</sup>, die keineswegs eine niedrige Stellung hatten, wie wir uns heute Nachtwächter vorzustellen pflegen, sondern hoch bezahlte Bedienstete waren<sup>81</sup>. Johann Panhuysen ist nach der Entlassung aus dem städtischen Dienst mehrfach Ratsherr geworden und war Mitglied der Gaffel Eisenmarkt, einer vornehmen Kölner Korporation<sup>82</sup>. Als Nürnberger in Köln wohl unter Teilnahme von Kölner Bürgern turnierten, muß ein Nürnberger den Nachtwächter so gereizt haben, daß er ihm nachsetzte und ihn schlug, und zwar noch innerhalb des städtischen Geleits. Der Urfehdebrief ist eines der wenigen Zeugnisse für Turniere in Köln, an denen Bürger anderer Städte, in diesem Fall zumindest aus Nürnberg teilgenommen haben.

Leider sind die Kölner Stadtrechnungen nur für wenige Jahre des Mittelalters erhalten geblieben, nämlich abgesehen von Fragmenten nur von 1370 bis 1381. Befragt man sie nach Turnieren in Köln, erstaunt zweierlei. Erstens fanden jährlich wenigstens ein, manchmal auch zwei Turniere statt, an denen

Ratsherren als Zuschauer von Fenstern der Häuser am Alter Markt beteiligt waren. Nur in den Jahren 1372 und 1376 fehlten Ausgaben für Stechspiele, weil innerstädtische Auseinandersetzungen Turniere wohl als undurchführbar erscheinen ließen<sup>83</sup>. Der Rat fürchtete in beiden Jahren wahrscheinlich um die innere Sicherheit. Wenn jedoch Turniere durchgeführt wurden, fand mit Ausnahme des Jahres 1378 wenigstens eines zur Fastnacht statt. Ein weiteres konnte dann zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt anberaumt werden, manchmal in den den Karnevalstagen unmittelbar vorhergehenden Wochen.

#### Turnier in Köln 1371-1381<sup>84</sup>

1372: 5.-10. II.;  
1373: 24. II.-1. III.; 9. III. S. 111;  
1374: 9.-14. II.; 22. II. S. 143; 8. II. S. 142;  
1375: 1.-6. III.; 7. III. S. 177; 23. V. S. 184;  
1376: 21.-26. III.;  
1377: 5.-10. II.; 11. II. S. 258.

Es ist nicht mehr festzustellen, ob die Jahre vor dem Sturz der Geschlechterherrschaft 1396 eine Ausnahmeerscheinung waren, ob also die Geschlechter sich selbst in den Turnieren vor der Fastenzeit feierten und sich selbst darstellten in ihrem Anspruch auf Gleichstellung mit dem Landadel, ob nach 1396 noch Turniere zur Karnevalszeit stattfanden, ob dieser Brauch abrupt beendet wurde oder allmählich aus der Mode kam. Wir wissen auch nicht, wer sich aktiv an den Stechen beteiligte, ob die jüngeren Angehörigen der Geschlechter oder auch Patrizier aus anderen benachbarten oder solchen aus weiter entfernten Städten wie beispielsweise Nürnberg oder ob auch Adlige teilnahmen und wenn ja, in welchem Umfang. Zur Beantwortung aller dieser Fragen fehlen die Quellen. Die stadtkölnische Chronistik nahm von den jährlich stattfindenden Turnieren aus dem Ende des 14. Jahrhunderts keine Notiz. Sie hielt sie nicht für erwähnenswert.

Das erste große Turnier in Köln, das uns aus Kölner Quellen bekannt ist, fand am 24. November 1334 statt. Während die älteren Jahrbücher nur vom

<sup>76</sup> *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 761.

<sup>77</sup> *Z o t z* (wie Anm. 1), S. 470 ff.

<sup>78</sup> Privatbriefe (wie Anm. 72), S. 23 f. Nr. 28; vgl. *B a r b e r & B a r k e r* (wie Anm. 16), S. 64.

<sup>79</sup> HASSt Köln, HUA 1/8122; vgl. Akten (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 211 Anm. 1.

<sup>80</sup> *Akten* (wie Anm. 6), Bd. 2, Nr. 116 S. 205.

<sup>81</sup> B. M. W ü b b e c k e, *Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert*, „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, Beiheft 91, Stuttgart 1991, S. 203 f.

<sup>82</sup> K. M i l i t z e r, *Die vermögenden Kölner 1417-1418*, „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“, 69, Köln-Wien 1981, S. 15 Nr. I, 39. Zur Gaffel: Ders., *Die Kölner Gaffeln in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, „Rheinische Vierteljahrsblätter“, 47, 1983, S. 125 ff.

<sup>83</sup> Zu den Folgen der Weberschlacht vom 20. November 1371: K. M i l i t z e r, *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, „Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins“, 36, Köln 1980, S. 173 ff.; zum Schöffenkrieg 1375-1377: W. H e r b o r n, *Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter*, „Rheinisches Archiv“, 100, Bonn 1977, S. 111 ff.

<sup>84</sup> *Stadtrechnungen* (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 35, 37, 111, 142 f., 177, 184, 258, 318, 320 f., 327, 353, 388. Beim Vergleich der Daten für die Fastnacht und für Turnierkosten ist zu berücksichtigen, daß die Ausgaben erst verspätet, also ein bis zwei Wochen nach dem Anfall der Kosten, in den Stadtrechnungen verbucht wurden. Dazu auch: *B a r b e r & B a r k e r* (wie Anm. 16), S. 173.

“großen Turnier“ am Judenbüchel südlich vor den Toren der Stadt berichten<sup>85</sup>, wissen die am Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Chroniken, die “Agrippina“ des Heinrich von Beeck und die Koelhoffsche Chronik, Einzelheiten mitzuteilen<sup>86</sup>. Danach kamen die Turnierwilligen zunächst auf dem Alter Markt zusammen. Als aber die Nichtkölnler, also vor allem wohl Landadlige, feststellen mußten, daß mehr Kölner Bürger als Auswärtige turnieren wollten, drohten sie mit dem Abbruch. Schließlich einigten sich alle darauf, das Turnier auf den Platz am Judenbüchel<sup>87</sup> vor den Stadttoren zu verlegen. Kölner wie Nichtkölnler verließen also hinter dem städtischen Banner die Stadt, stachen gegeneinander und zogen anschließend wieder in die Stadt, zweifellos um den Rest des Tages mit einem Bankett zu beenden, wenngleich das nicht mehr ausdrücklich überliefert ist.

Ob nach 1334 Turniere zur Fastnacht stattfanden, wissen wir nicht. Es ist auch nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt es üblich wurde, zur Karnevalszeit Turniere abzuhalten. Von dieser Gewohnheit geben uns eben erst die seit 1370 überlieferten Stadtrechnungen Kenntnis.

Erwähnt wird in einer späten Quelle des 16. Jahrhunderts, daß König Heinrich VII. im Dezember 1309, als er nach seiner Krönung in Aachen Köln besuchte, in der Rheinmetropole ein großzügig angelegtes Turnier veranstaltet habe<sup>88</sup>.

Aus anderen nichtkölnischen Quellen sind weitere Turniere in der Stadt nachweisbar. Als Isabella, die Schwester Heinrich III. von England und Verlobte Kaiser Friedrich II. 1235 nach Köln kam, sollen ihr Bürger entgegengeritten sein und ein Turnier veranstaltet haben<sup>89</sup>. Vielleicht übten sie schon damals den Brauch des „Braut-Berennens“ aus. Auf einem Hoftag Rudolfs von Habsburg 1273 in Köln kam es auf einem Turnier zu einem Eklat, weil hundert Ritter mit Schilden einritten, auf denen eine enthauptete Frau abgebildet war. Damit protestierten sie gegen die Enthauptung der Maria, einer Tochter Herzog Heinrichs von Brabant, durch ihren Mann Herzog Ludwig von Bayern<sup>90</sup>. Sie brandmarkten die Tat als unritterlich.

<sup>85</sup> *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 13, S. 34.

<sup>86</sup> *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 669. Die “Agrippina“ ist ungedruckt: HAST Köln, *Chroniken und Darstellungen* 19, fol. 100v-101r.<sup>87</sup> Südlich von Köln: *Keusen* (wie Anm. 4), Bd. 2, Sp. 316a-b.

<sup>88</sup> Hermann Crombach, *Historia ss. Trium Regum*, Köln 1654, S. 828. Vgl. auch: Christoph Brower, *Antiquitatum et Annalium Trevirensium Libri XXV*, Bd. 2, Lüttich 1670, S. 188.

<sup>89</sup> Mathaeus Parisiensis, *Chronica majora* (Rolls series 57/3), London 1857, S. 322; *Regesta Imperii* V,2, Nr. 11161a; vgl. Zoltz (wie Anm. 1), S. 455 f.

<sup>90</sup> *Die Chronik des Mathias von Neuenburg*, hrsg. von A. Hofmeister (MGH SS rer. Germ. NS 4), Berlin 1924-1940, S. 327 f.; vgl. J. Fleckenstein, *Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland*, [in:] *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hrsg. von J. Fleckenstein,

Nachdem wir uns die Nachrichten zu einzelnen Turnieren in Köln angesehen haben, ist zu fragen, weshalb Adlige jeden Ranges und Standes Köln oder andere meist größere Städte bevorzugten und auf der anderen Seite weshalb die Stadträte trotz aller Sicherheitsbedenken zustimmten. Über ihre Motive haben sich, was das Rheinland betrifft, Adlige wie Bürger ausgesprochen, so daß man auf Rückschlüsse bei der Beurteilung angewiesen ist<sup>91</sup>.

Was die Vorliebe des adligen Turnierteilnehmers für eine Stadt als Austragungsort angeht, hat man zu Recht auf die Versorgungslage verwiesen. Es ist auch gar nicht zu leugnen, daß ein Turnier mit mehreren hundert oder gar über tausend Teilnehmern Anforderungen an Verpflegung für Menschen und Pferde und an Beherbergungsmöglichkeiten stellten, die eben nur große Städte erfüllen konnten. Daher ist es verständlich, daß der Herzog von Jülich-Berg seine Hochzeit mit zahlreichen Gästen in die Stadt Köln verlegte, obwohl sie nicht zu seinem Territorium gehörte. Wenn die Hochzeitsfeier in Köln stattfand, mußte auch das das Fest begleitende Turnier in der Stadt ausgetragen werden. In der Stadt waren außerdem Wein und Speisen von einem gewissen Raffinement und Räumlichkeiten für Bankette und Tanzvergnügen, die den Turnieren zu folgen pflegten, zu haben<sup>92</sup>. Eine Stadt wie Köln konnte den Alter Markt, einen gepflasterten Platz mit für das Stechen besonders präparierten Bahnen zur Verfügung stellen. Mist, Stroh oder Sand waren in der Stadt in ausreichendem Maß vorhanden oder konnten eher als von Herren auf ihren Burgen besorgt werden. Möglichkeiten für das sachkundige Publikum, dem Turnierablauf zu folgen, waren in der Stadt mit mehrstöckiger Bebauung eher als auf dem Land gegeben. Insgesamt war die Infrastruktur, wie man heute sagen würde, zur Austragung von Turnieren in den Städten besser als vor den Burgen des Landadels. Der Adel wird es sicher begrüßt haben, daß der Rat in manchen, nicht in allen Fällen, zum Gelingen des Fests mit Wein und Speisen beitrug.

Jedoch war die “Infrastruktur“ nicht alles. Die Stadt bot den Turnierenden ein größeres Publikum. Sicher kam es den Rittern zunächst und in erster Linie auf das sachkundige Urteil ihrer Standesgenossen an, aber man kann aus verschiedenen Episoden, beispielsweise dem waghalsigen Stechen ohne Rüstung mit einem grünen Kranz im Haar wie 1486 doch schließen, daß das Staunen und der Beifall einer größeren Menge erwünscht und geradezu gefordert war. Wo aber war ein zahlreicheres staunendes

„Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte“, 80, Göttingen 1985, S. 250 f.; Barber & Barker (wie Anm. 16), S. 186.

<sup>91</sup> Zum Folgenden: R anft (wie Anm. 37). Er kommt in seinem Kapitel über Stadt und Turnier zu analogen Ergebnissen, die er für mehrere Städte vor allem Süddeutschlands belegt. Für die Einsicht in sein Manuskript bin ich ihm zu Dank verpflichtet.

Publikum als in einer Großstadt wie zum Beispiel Köln zu finden? Eine abgelegene Burg konnte dergleichen nicht bieten.

Schließlich ist zu bedenken, daß eine Prachtentfaltung, wie sie eine große Stadt, gleichgültig ob Residenzstadt oder nicht, ermöglichte, nicht nur das Sozialprestige des Veranstalters, also vor allem der Kaiser, Könige und Territorialherren und ihrer Höfe steigerte, sondern auch den Adel an den jeweiligen Hof ziehen und binden sollte. Die Burgen ließen solche Selbstdarstellungen nicht zu. Das war nur in oder allenfalls bei Städten möglich<sup>93</sup>.

Jedoch wird auch das nicht der einzige Grund gewesen sein. Die Stadt war, zumindest wenn keine Bürger mitturnierten, neutraler Boden. Das galt insbesondere für eine Reichsstadt. Die Stadt bot Sicherheit durch die städtischen Schützen und Bewaffneten, die über und auf dem Turnierplatz wachten. Sie konnte Verfehlungen und vor allem Verletzungen des von ihr gewährten Geleits ahnden, wie der Kölner Rat beispielsweise Johann Panhuysen einsperren ließ. Die Sicherheit erstreckte sich aber nicht nur auf den Platz des Turniers, sondern auf das gesamte Stadtgebiet, und zwar solange, wie das Geleit gültig war. Daß sich Turnierwillige nicht nur mit der sportlichen Auseinandersetzung in den Schranken nach vorher vereinbarten Regeln zufrieden gaben, sondern den Streit weiterführten und zu einer Schlägerei eskalieren ließen, ist nicht selten bezeugt. Manche Haudegen haben sich eben nicht mit dem edlen Wettstreit nach festen Regeln begnügt<sup>94</sup>. Als 1334 die Kölner Geschlechter in der Überzahl waren, mochten die nichtkölnischen Adligen befürchtet haben, daß der Rat seiner Neutralitätspflicht nicht mehr nachkommen werde, und haben vermutlich deshalb darauf bestanden, daß das Turnier an einen Ort außerhalb der Stadtmauern verlegt wurde.

Weder der Adel noch die Stadträte haben sich viel um kirchliche Turnierverbote gekümmert. Bereits das Konzil von Clermont hatte 1130 Turniere untersagt. Nachfolgende Konzilien hatten das Verbot bekräftigt, bis es Eingang in das Corpus iuris canonici gefunden hatte<sup>95</sup>. Jedoch konnte die Kirche ihr Verbot nicht durchsetzen, mußte Ausnahmen zulassen und schließlich sogar das strikte Verbot ent-

schärfen. Endlich ließen Konzilien und der päpstliche Hof selbst Turniere an ihren Tagungsorten zu<sup>96</sup>.

In der Kölner Diözese hielten sich Kleriker nicht immer an das Turnierverbot. Einschneidende Strafen hatten sie kaum zu gewärtigen. 1314 beispielsweise protestierte das Kapitel des Kölner Andreasstifts gegen die Absicht des Kölner Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg, den Pfarrer von St. Andreas Friedrich von Schönberg (*Schoneburg*) zum Kanoniker von St. Andreas zu machen. Sie begründeten ihren Protest unter anderem damit, daß der Pfarrer an einem Turnier bei Andernach teilgenommen und dadurch gegen ein päpstliches Verbot verstoßen habe. Er sei mithin exkommuniziert und nicht wählbar<sup>97</sup>. Wie die Beteiligung des Pfarrers am Turnier angesehen haben mag, ist schwer zu konkretisieren. Es ist wohl nicht auszuschließen, daß der möglicherweise aus einer Adelsfamilie stammende Pfarrer nicht nur Zuschauer gewesen ist, sondern, auf dem Pferd reitend, eine Lanze gebrochen hat.

Erzbischof Walram von Jülich ließ 1333 in seinen Synodalstatuten die Beteiligung von Geistlichen an Turnieren verbieten und bedrohte Zuwiderhandelnde mit einer halbjährlichen Suspension des Pfründengenusses<sup>98</sup>. Aus dem Wortlaut der Statuten scheint hervorzugehen, daß sich manche Geistlichen aktiv an Turnieren beteiligt hatten. Das Turnierverbot haben Kölner Erzbischöfe im 14. und 15. Jahrhundert immer wieder einschärfen müssen<sup>99</sup>. Jedoch haben Geistliche im 15. Jahrhundert wohl nicht mehr die Lanze gebrochen, waren aber immer wieder als Zuschauer beteiligt, wie sich an den Turnieren von 1481 und 1486 in Köln gezeigt hat. Die Erzbischöfe selbst haben sich nicht gescheut, den Turnierenden zuzuschauen.

Um kirchliche Turnierverbote hat sich der Kölner Rat so wenig wie der Adel gekümmert. Ihn plagten andere Sorgen. Er fürchtete nämlich um seine Unabhängigkeit angesichts einer oft zahlreichen Gefolgschaft von ihm nicht immer gewogenen Herren, zumal des Kölner Erzbischofs, der seine Ansprüche auf die Herrschaft über die Stadt nie aufgegeben hatte<sup>100</sup>. Wie leicht hätte sich aus einem Turnier ein feindlicher Angriff entwickeln können. Solche Bedenken hat der Rat aber stets beiseite geschoben, wenn jemand sie überhaupt ernsthaft gegen die

<sup>92</sup>Darauf verweist auch L. Schmugge, *Feste feiern wie sie fallen. Das Fest als Lebensrhythmus im Mittelalter*, [in:] *Stadt und Fest*, hrsg. von P. Hügger, Stuttgart 1987, S. 79 ff.

<sup>93</sup>Vgl. auch H. Kühnel, *Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele*, [in:] *Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposition des Mediävistenverbandes*, hrsg. von D. Altenburg, J. Jarnut und H.-H. Steinhoff, Sigmaringen 1991, S. 79, 85.

<sup>94</sup>Vgl. Gamber (wie Anm. 1), S. 521 f.; Zotz (wie Anm. 1), S. 475 ff.

<sup>95</sup>S. Krüger, *Das kirchliche Turnierverbot im Mittelalter*, [in:] *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hrsg. von J. Fleckenstein, „Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte“, 80, Göttingen 1985, S. 401 f.

<sup>96</sup>Ebd., S. 421 f.

<sup>97</sup>*Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 4-6, hrsg. von W. Kisky und W. Janssen (Publikationen des Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1915-1977; hier: Bd. 4, Nr. 848; *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, hrsg. von L. Eppen, Bd. 4, Köln 1870, Nr. 16.

<sup>98</sup>*Regesten der Erzbischöfe* (wie Anm. 113), Bd. 5, Nr. 173.

<sup>99</sup>*Regesten der Erzbischöfe* (wie Anm. 113), Bd. 5, Nr. 302; Bd. 6, Nr. 139, 434, 1201, 1353.

<sup>100</sup>Vgl. K. Militzer, *Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in die Stadt Köln im Spätmittelalter*, „Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins“, 55, 1984, S. 83 ff.

Abhaltung von Turnieren eingebracht hat. Der Rat hat Turnierwünsche vielmehr stets genehmigt.

Man hat darauf hingewiesen, daß solche Veranstaltungen Geld in die Stadt brachten. Denn für die Unterkunft und Verpflegung mußten Adlige und andere Personen nicht selten zahlen<sup>101</sup>. Wenn sie das nicht konnten, hatten sie Pfänder zu hinterlegen, manchmal sogar ihre Turnierrüstung zu versetzen wie 1459 der Herr von Drachenfels<sup>102</sup>. Aber es ist doch zweifelhaft, ob solche Überlegungen der Konjunkturbelebung für die Entschlüsse des Rats eine Rolle gespielt haben. Stärker dürfte schon der Gedanke ausschlaggebend gewesen sein, daß die Stadt und der Rat solche Feste zur Befriedigung des Schaubedürfnisses der Menge geben oder zulassen mußte<sup>103</sup>. Die Anziehungskraft der Städte auf die Menschen bestand zum Teil in den häufig wechselnden Veranstaltungen, die die Langeweile vertrieben und die Eintönigkeit des Alltags überspielten. Durch den Nervenkitzel des Turniers, die Vorführungen der Großen der Welt bot der Rat seinen Bürgern ein lang im Gedächtnis haftendes Schauspiel, das manchmal sogar in den Chroniken seinen Niederschlag gefunden hat.

Turniere waren aber nicht nur willkommene Schaustellungen für die städtische Bevölkerung, sondern die Möglichkeit für die städtischen Eliten, sich an den Übungen des Adels zu beteiligen. Die städtischen Geschlechter zählten nämlich auch zu den sachkundigen Zuschauern, weil deren Angehörige selbst turnierten, wie es von Kölnern beispielsweise 1334 und 1470 bezeugt ist. Sie werden die Mehrzahl der Turnierwilligen in der Fastnachtszeit am Ende des 14. Jahrhunderts gestellt haben und waren noch im 15. Jahrhundert aktiv an Turnieren beteiligt. Sie schmückten ihre Häuser mit Wappenschilden und Turnierdarstellungen, von denen heute noch eine im sogenannten Overstolzenhaus erhalten ist<sup>104</sup>. Einige Patrizier haben sich Kissen und Tapisserien mit den Wappen ihrer Vorfahren besticken lassen wie der Schöffe Heinrich Jude, der in seinem Testament von 1459 mehrere Kissen, Tapisserien und Sitzbezüge (*stoillachen*) mit den Wappen der Judes und verwandter Familien vermachte<sup>105</sup>. Kölner Geschlechter entwickelten im 14. Jahrhundert eine eigene Abstammungssage, die unter anderem auch die Funktion hatte, ihre Familien denen des Adels ebenbürtig ersche-

inen zu lassen<sup>106</sup>. Ihre Wappen habe ihnen Kaiser Trajan selbst verliehen. Sie seien adlig und Turniergenossen, versicherte noch die Koelhoffische Chronik von 1499<sup>107</sup>. Die Versicherung fiel aber schon in eine Zeit, in der die Patrizier nicht mehr in allen Gegenden des Reichs als dem Landadel gleichrangig oder turnierfähig angesehen wurden. Besonders in Süddeutschland wurden Schranken gegen die städtischen Geschlechter aufgebaut, die von ihnen kaum noch zu überwinden waren<sup>108</sup>. Am Ende des 15. Jahrhunderts schlossen süddeutsche Turniergesellschaften solche aus, die ihren Wohnsitz dauernd in der Stadt hatten oder im Handel tätig waren<sup>109</sup>. Derartige Beschränkungen sind vom Niederrhein meines Wissens nicht überliefert. Allerdings dürften die Kölner während der Hochzeit Herzog Wilhelms 1481 und des Aufenthalts Kaiser Friedrich III. in Köln 1486 an den Turnieren nicht teilnehmen, sondern nur zuschauen.

Die Teilnahme am Turnier bedeutete für die städtischen Geschlechter, die in Köln bis 1396 die Politik bestimmten und den Rat beherrschten, die Anerkennung der Ebenbürtigkeit. Das galt auch noch für das 15. Jahrhundert, auch wenn ihr Einfluß auf den Rat und dessen Entscheidungen zurückgegangen war. Für die Anerkennung der Ebenbürtigkeit mit dem Adel war man wohl bereit, Kosten zu tragen und Unannehmlichkeiten durch fremde Landadlige in Kauf zu nehmen. Im Interesse vieler turnierwilliger Mitglieder der städtischen Führungsgruppe oder —gruppen lag es, wenn Turniere in der Stadt veranstaltet wurden, und zwar besonders dann, wenn sie selbst teilnehmen und sich auszeichnen und ihre Ebenbürtigkeit dadurch vor den Augen der Mitbürger demonstrieren konnten.

<sup>101</sup> Z o t z (wie Anm. 1), S. 483.

<sup>102</sup> H A S t Köln, Briefbuch 25, fol. 38r.

<sup>103</sup> Vgl. den Artikel *Feste* von J. H e r s [in:] *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München und Zürich 1989, Sp. 403 f. und 405 mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>104</sup> H. V o g t s, *Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrbuch 1964-65), Neuss 1965, Bd. 1, S. 252 ff. Von ritterlichen Wohnungen und Häusern spricht die Koelhoffische Chronik: *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 659.

<sup>105</sup> H A S t Köln, Testament 3/J 128.

<sup>106</sup> K. M i l i t z e r, *Collen eyn kroyn boven allen steden schoyn. Zum Selbstverständnis einer Stadt*, „*Colonia Romanica*“, 1, 1986, S. 23 ff.

<sup>107</sup> *Chroniken* (wie Anm. 7), Bd. 14, S. 324 ff.

<sup>108</sup> Z o t z (wie Anm. 1), S. 485 ff. Differenzierter: A. R a n f t (wie Anm. 37).

<sup>109</sup> G a m b e r (wie Anm. 1), S. 520. Dazu: A. R a n f t (wie Anm. 37). Vgl. auch D e n s., *Die Turniere der vier Lande: genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels*, „*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*“, 142, 1994, S. 85 ff.